



Informationsvorlage
510/078/2019

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 17.10.2019	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand Jugendhilfeausschuss	04.11.2019 12.11.2019	Vorberatung N Entscheidung Ö

Betreff:

Vorstellung der Jugendhilfeausschussmitglieder für die Wahlperiode 2019 - 2024

Information:

Der Jugendhilfeausschuss ist nach § 4 Abs. 4 AGKJHG und § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt für die Wahlzeit der Vertretungskörperschaft zu bilden.

Nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 war daher auch der Jugendhilfeausschuss neu zu besetzen. Er besteht nach § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz zuletzt geändert durch Satzung vom 08.09.2009 aus 22 stimmberechtigten Mitglieder und aus den in § 6 AGKJHG genannten beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) der Bürgermeister
- b) 13 Mitglieder des Stadtrates
- c) 4 Frauen und Männer der anerkannten Jugendverbände
- d) 4 Frauen und Männer der freien Träger der Jugendhilfe

Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder stellen sich und ihre Entsendestellen kurz vor.

Auswirkungen: /

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

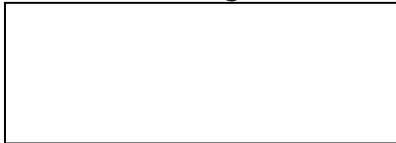
Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Büro für Gremienarbeit
Dezernat I - OB

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.